



H A L L E N Ü B E R L A S S U N G S - u n d B E N U T Z U N G S O R D N U N G

für die Räumlichkeiten des Schützenvereins Buschhausen

Liebe Nutzer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Schützenverein Buschhausen unterhält die Schießsportanlage, um vorwiegend das sportliche und traditionelle Schießen zu pflegen.

Wir sind stolz darauf, diese Sportanlage in Eigenarbeit und z.T. mit erheblichen Eigenmitteln gebaut zu haben. Auch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage erfordern viel Arbeitseinsatz und den Einsatz finanzieller Mittel.

Der bauliche Zustand unserer Anlage mit einer guten Aufenthaltsqualität kann jedem Vergleich standhalten. Das soll auch so bleiben!

Wir bitten Sie, liebe Nutzer, dazu beizutragen, dass wir und auch andere Nutzer sich weiterhin in unseren Räumlichkeiten wohlfühlen können. Wir bitten Sie deshalb, die Benutzungsordnung unbedingt einzuhalten!

1. Hausrecht

- 1.1. Der Schützenverein Buschhausen hat das Verfügungs- und Hausrecht über Grundstück, Gebäude und Außenanlagen der Schießsportanlage. Der Vorsitzende des Vereins bzw. dessen Vertreter oder Beauftragte können jederzeit die Einhaltung der Benutzungsordnung überprüfen und sind gegenüber den Nutzern weisungsberechtigt.
- 1.2. Der Nutzer übernimmt gegenüber dem Schützenverein Buschhausen die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie sonstige Rechtsvorschriften eingehalten werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die erforderlichen Meldungen für die Veranstaltungen durchzuführen, wie beispielsweise die Anzeige der Veranstaltung bei den zuständigen Behörden, GEMA, etc.. Er haftet für die korrekte Abführung der anfallenden Gebühren. Er muss während der Benutzungszeit anwesend sein! Außerdem erklärt er mit seiner Unterschrift unter dieser Hallenüberlassungs- und Nutzungsordnung, die Halle ausschließlich für nichtgewerbliche Zwecke zu nutzen!

2. Haftung

- 2.1. Die Nutzer haften für alle Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig und zugleich widerrechtlich während der Benutzung entstehen.
- 2.2. Der Schützenverein Buschhausen haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die bei einer Veranstaltung durch die Benutzer oder anderweitige Personen entstehen.
- 2.3. Für das Abhandenkommen von Eigentum der Benutzer innerhalb und außerhalb der Schießsportanlage wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

3. Ordnungsgrundsätze

- 3.1. Beschädigungen und Verluste, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, sind sofort und unaufgefordert mitzuteilen.
- 3.2. Vor der Benutzung findet eine Begehung zur Begutachtung des Überlassungsgegenstandes statt, bei der auch die technischen Anlagen (E-Anlage, ...) erklärt werden.

- 3.3. Der Nutzer hat sich vor Beginn der Veranstaltung von den Einrichtungen, die dem Feuerschutz dienen, zu überzeugen und die vorhandenen Fluchtwege zu beachten. Die Notausgänge müssen von innen und außen freigehalten werden. Die Verantwortung und Haftung liegt beim Mieter. Es wird empfohlen, einige Personen mit der Saalordnung zu beauftragen, die auch den Brandschutz überwachen.
- 3.4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem SV-Buschhausen an deren überlassener Halle, Mobiliar, Geräten sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Sollten vor der Vermietung bereits Mängel/Beschädigungen vorliegen, so sind diese vorab im Formblatt „Checkliste zur Hallenvermietung“ zu dokumentieren und per Unterschrift zu bestätigen. Andernfalls gilt der Mietgegenstand bei der Übergabe als mängelfrei.
- 3.5. Ruhestörender Lärm und anderweitige Belästigungen der in der Nachbarschaft befindlichen Personen sind während der gesamten Mietdauer zu unterbinden. Die Musik ist ab 22:00 Uhr auf eine angemessene Lautstärke (Zimmerlautstärke) zu reduzieren, Türen und Fenster sind ebenfalls ab 22:00 Uhr zu schließen. Eventuelle Anzeigen bzw. Bußgelder gehen zu Lasten des Nutzers.
- 3.6. Die Schlussabnahme und Schlüsselrückgabe erfolgen nach Reinigung am Tag nach der Nutzung bis 18.00 Uhr. Zigarettenabfälle/-reste müssen in dem dafür bereitgestellten Abfallbehälter, der von dem Gebäudeversicherer vorgeschrieben worden ist, entsorgt werden!
- 3.7. Feiern/Nutzungen dürfen nicht durch Zeitungsanzeigen oder anderweitig öffentlich bekannt gemacht werden! Die Nutzung darf ausschließlich für private Zwecke erfolgen.
- 3.8. Abfallentsorgung nach der Nutzung erfolgt sofort und auf eigene Kosten durch den Nutzer.
- 3.9. Geschirrhandtücher, Handtücher und Putzmittel sind vom Nutzer zu stellen.
- 3.10. Direkt nach der Nutzung aller Räumlichkeiten sind diese durch den Nutzer zu begehen und abzuschließen. Die Heizung drosseln, die Fenster schließen und das Licht innen und außen ausschalten!
- 3.11. Für Beschädigungen oder Entwendungen während der Mietzeit gleich welcher Art (beispielsweise am Geschirr, am Mobiliar, an den sanitären Einrichtungen, am Gebäude, etc.) wird ein angemessener Ersatzanspruch vom Schützenverein Buschhausen gestellt, welcher vom Nutzer zu entrichten ist.
- 3.12. Bei der Vertragsunterzeichnung ist eine Kautionshöhe von 100,00 € vom Nutzer zu entrichten. Die Kautionshöhe wird bei einer mängelfreien Rückgabe (Reinigungszustand, Vollständigkeit des Inventars, keine Beschädigungen, etc.) bei der Schlussabnahme zurückerstattet. Die Benutzungsgebühr ist bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

Ich verpflichte mich, die Hallenüberlassungs- und Benutzungsordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Schützenvereins Buschhausen einzuhalten.

Mit vorstehenden und anliegenden Bedingungen bin ich einverstanden.

Osterholz-Scharmbeck, den _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vertreters SV Buschhausen